

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	07.03.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	30.03.2017	Entscheidung

Aufhebung Sperrvermerk zur Freigabe der Haushaltsmittel zur Förderung des Projekts "Aufbau eines psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern" für ein Jahr (01.04.2017 bis 31.03.2018)

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für den städtischen Förderanteil von 3.600 € für 2017 sowie 1.200 € für 2018 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Nach uneinheitlichen Abstimmungen im Ausschuss Jugend, Familie, Senioren, Soziales sowie im Haupt- und Finanzausschuss über die Sitzungsvorlage 274/2016 hat sich der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.12.2016 dafür ausgesprochen, dass die Stadt Coesfeld für 2017 3.600 € und für 2018 1.200 € in den Haushalt einstellt.

Die eingestellten Fördermittel legen eine 20 Wochenstundenstelle (statt 25 Stunden), 6 statt 12 Stunden Supervision im Jahr sowie einen Eigenanteil des Bunten Kreises Münsterland von 22,6% zugrunde und beziehen sich auf ein Jahr Laufzeit (01.04.2017 – 31.03.2018). Der ungedeckte Gesamtbetrag beläuft sich auf 28.307,77 €. Aufgeteilt auf die drei Förderträger Kreis Coesfeld, Stadt Dülmen und Stadt Coesfeld wurde die Fördersumme nach dem bei Pauschalfinanzierungen unter den Jugendämtern üblichen Einwohnerschlüssel. Danach trägt der Kreis Coesfeld 62%, das Stadtjugendamt Dülmen 21% und die Stadt Coesfeld 17%.

Der Förderanteil der Stadt Coesfeld wurde am 22.12.2016 vom Rat mit einem Sperrvermerk versehen, um sicherzustellen, dass eine entsprechende Abstimmung zwischen der Stadt Coesfeld, dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen sowie dem Bunten Kreis Münsterland erfolgt. Die Abstimmung ist im Sinne des Ratsbeschlusses nunmehr mit Gespräch am 06.02.2017 erfolgt. Für den Kreis Coesfeld bleibt es bei dem beschlossenen Finanzierungsanteil, während sich der Anteil für die Stadt Dülmen gegenüber der dort ursprünglich geltenden Beschlusslage verringert.

Der Bunte Kreis Münsterland e.V. hat erklärt, mit der Förderung ein weiteres Projektjahr vom 01.04.2017 bis 31.03.2018 darstellen zu können.

Es ist gegenüber dem Bunten Kreis Münsterland deutlich gemacht worden, dass erwartet wird, nach einem Jahr von der Finanzierung durch die Jugendämter unabhängig zu sein.